



Landeshauptstadt München, Baureferat Schragenhofstr. 6, 80992 München

An den
Bezirksausschuss 5
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Tiefbau Verkehrszeichenbetrieb BAU-T22-VZB

Schragenhofstr. 6 80992 München Telefon: 089 233-42700 Telefax: 089 233-32340 Dienstgebäude: Schragenhofstr. 6

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 22.11.2021

Anbringen eines Spiegels an der Engstelle des Fuß-/Radwegs am Müllerschen Volksbad

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03076 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 22.09.2021

Sehr geehrter Herr Spengler, sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 22.09.2021 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der Verkehrsraum eines Fuß- und Radwegs betont in seiner Mischfunktion die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer*innen. Eine Aufstellung eines Verkehrsspiegels erachten wir daher nicht für zielführend.

Grundsätzlich wird in einem Verkehrsspiegel die Verkehrssituation verzerrt und ohne die Möglichkeit Geschwindigkeiten und Entfernungen realistisch einschätzen zu können abgebildet. Eine grobe Einschätzung kann zudem nur von ruhenden Verkehrsteilnehmern*innen vorgenommen werden, da hierfür immer ein genaues Beobachten des Spiegelbildes erforderlich ist.

Die örtliche Situation erfordert von den radfahrenden Verkehrsteilnehmern*innen in jedem Falle eine angepasste Geschwindigkeit, um die Engstelle sicher zu passieren und um weder sich noch anderen Verkehrsteilnehmer*innen zu gefährden. Das Anbringen eines Verkehrsspiegels kann diese angepasste Fahrweise nicht ersetzen und auch bei Missachtung

Bus Linie 51 Haltestelle Schragenhofstraße Anschrift: Schragenhofstr. 6 80992 München

Internet: http://www.muenchen.de keine Erhöhung der Verkehrssicherheit erzeugen.

Zudem müssen Spiegel, wie Verkehrszeichen, außerhalb des lichten Bewegungsraumes angebracht werden. Die örtlichen Gegebenheiten bieten keinerlei technische Möglichkeit einen Verkehrsspiegel so anzubringen, dass die Engstelle ausreichend abgebildet werden kann.

Bei der in der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen besonderen Sorgfaltspflicht für alle Verkehrsteilnehmer*innen ist, angesichts der örtlichen Situation, ein gefahrloses Einfahren bei angemessenem langsamen "Herantasten" an die Engstelle, möglich. Eine Anbringung eines Verkehrsspiegels würde keinen Vorteil für die Verkehrsübersicht erwirken. Selbst mit einem Spiegel müssten alle Verkehrsteilnehmer*innen mit größter Vorsicht in die Engstelle hineinfahren und ihre Geschwindigkeit so wählen, dass ein sofortiges Anhalten in einer Gefahrensituation möglich ist.

An dieser Örtlichkeit kommt erschwerend hinzu, dass wir aufgrund der mutwilligen Beschädigungen und Verschmutzungen durch Verkleben und Besprühen der Verkehrszeichen mehrmals im Monat die Verkehrszeichen reinigen bzw. austauschen müssen. Eine Reinigung scheidet bei Verkehrsspiegeln aus, so dass analog zum Reinigungsturnus ein regelmäßiger kostspieliger Austausch einzukalkulieren wäre.

Wir bitten um Verständnis, dass das Baureferat wegen den oben genannten Gründen der Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Engstelle des Fuß-/ und Radwegs am Müllerschen Volksbad nicht entsprechen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.